

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 153/2021	
Fraktionsantrag			
Rechts- und Ordnungsamt	öffentlich	☒	
Kotthaus, Andrea	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Haupt- und Finanzausschuss~~	~~4.18~~ 4.15	09.03.2021

Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 14.02.2021
 hier: Reduzierung des Personalkostenansatzes

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Planung der Personalaufwendungen basiert grundsätzlich auf dem Vorsichtsprinzip, dass alle Stellen in der Verwaltung im Jahr voll besetzt sind und somit die maximal möglichen Kosten anfallen.

Grundlage hierfür ist der Stellenplan, der die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamt*innen und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten mit ihren jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie Arbeitszeitanteilen ausweist. Er trägt mit seinen Übersichten zu auch unterjährigen Veränderungen dabei dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung.

Neben den durch Ratsbeschluss neu eingerichteten Stellen bzw. Stundenaufstockungen und Stellenneubewertungen ist die Erhöhungen der Personalaufwendungen vor allem auf nicht von der Verwaltung beeinflussbare Faktoren wie Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stufenaufstiege, Erhöhung der Beihilfeaufwendungen, Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile zu Eingruppierungen usw. für alle Organisationseinheiten zurückzuführen. Diese werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und können folglich auch die Steigerung von Personalkosten bedingen.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass beispielsweise durch nicht besetzte Stellen die tatsächlichen Personalaufwendungen vom geplanten Ansatz abweichen können.

Perspektivisch betrachtet können im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen je nach Ergebnis der Organisations- und Stellenbedarfsanalyse eventuell aufgezeigte Einsparpotentiale im Bereich Personal realisiert werden.

Gez. Kotthaus